Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins = Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 11 (1923)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XI. JAHRGANG № 2 BERN, 20. Februar 1923

Zentralblatt

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Erscheint am 20. jedes Monats

Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz.

Abonnementspreis: Jährl. Fr. 2; Nichtmitglieder: Fr. 3.50, bei Bestellung durch die Post 20 Cts. Zuschlag
Inserate: Die einspaltige Nonpareillezeile 30 Cts.
Adresse für Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.
Adresse der Redaktion: Frau Dr. J. Merz, Depotstrasse 14, Bern.
Mitglieder des Redaktionskomitees: Frl. Berta Trüssel, Bern; Frl. Dr. Sommer, Ralligen; Frau Dr. Zollinger, Zürich.

Inhalt: Zur Erinnerung an Fräulein Dr. med. Frieda Ottiker (mit Bild). — Aus dem Zentralvorstand. — An die Sektionspräsidentinnen des Kantons Bern. — Ein Brief an die gemeinnützigen Schweizerfrauen aus dem Bündnerlande (mit Bild). — Für die deutschen Frauen! — Ich habe eine gute Tat getan. — Regelung des Lehr- und Arbeitsverhältnisses im Dienstbotenstand. — Die Volkstuch-Aktion. — Künstlerische Frauenkleidung. — Wer erhielt die Preise? — Inserate.

Zur Erinnerung an Fräulein Dr. med. Frieda Ottiker.

Am 1. Februar fand im Krematorium auf dem Bremgartenfriedhof in Bern die ergreifende Trauerfeier für *Frl. Dr. Ottiker,* die leitende Ärztin der Pflegerinnenschule in Zürich, statt. Ihre Angehörigen, Freunde, Kollegen, ehemalige Patientinnen und Schülerinnen, Krankenpflegerinnen aus nah und fern, Delegationen der Leitung der Pflegerinnenschule in Zürich, des schweizerischen Roten Kreuzes und der Pflegerinnenschule des Roten Kreuzes in Bern waren gekommen, um der allzu früh Dahingeschiedenen die letzte Ehre zu erweisen. Angesichts ihres mit Blumen der Liebe, der Verehrung und der Dankbarkeit überdeckten Sarges lauschte die tieferschütterte Trauergemeinde den Ansprachen von Herrn Pfr. *E. Brügger,* Bern, Herrn Prof. Dr. *Zangger,* Zürich, und von Frl. *Berta Trüssel,* Bern, die voll warmen Verstehens das Leben und die aussergewöhnliche Persönlichkeit der Verstorbenen schilderten und ihrem hervorragenden Wirken Worte hoher Anerkennung zollten. Schmerzlindernd und versöhnend klangen edle Weisen durch den Raum, die Frau *Frey,* Zürich, der unvergesslichen Entschlafenen zum Abschied nachsang.

Ansprache von Herrn E. Brügger, Pfarrer am Burgerspital in Bern.

„Der Mensch, vom Weibe geboren, lebet kurze Zeit und ist voll Unruhe, gehet auf wie eine Blume und fällt ab, fliehet wie ein Schatten und bleibet nicht.“ Hiob 14, 1. 2.

„Er demütiget auf dem Wege meine Kraft, er verkürzet meine Tage.“ Ps. 102. 24.

„Ich sage, mein Gott, nimm mich nicht weg in der Hälfte meiner Tage, deine Jahre währen für und für.“ Ps. 102, 25. 26.

Wie ist dies alles wieder Wahrheit für uns geworden durch den Todesfall, der uns heute zur letzten Ehrung der Verstorbenen hier vereinigt. Wie mahnte für ein jedes von uns so eindringlich des Propheten Mahnung: „Ein Weiser rühme sich nicht seiner Weisheit, ein Starker rühme sich nicht seiner Stärke, ein Reicher rühme sich nicht seines Reichtums, sondern wer sich rühmen will, der rühme sich, dass er mich kenne und wisse, dass ich der Herr bin!“

Die Verstorbene, der heute unser Gedenken gilt, ist im kräftigsten Alter von erst 34 Jahren aus ihrer Wirksamkeit abberufen worden, und noch könnt Ihr Angehörigen vor allem es kaum fassen, dass die so unermüdlich Tätige, auf die Ihr stolz waret, Eurem Kreise entrissen sei, dass die erst noch so ganz im Leben stand, nun schon denen sich beigesellt habe, „die da stille sind“.

Ein schwerer Leidensgang, der wohl mit dem Gang durchs dunkle Tal, von dem im Psalm die Rede ist, verglichen werden mag, hat seinen Abschluss gefunden, ein Leidensgang, da es hiess: „Ich rechnete, wann es Abend werden sollte“ und wo auch die Nacht die erwartete Ruhe nicht bringt, sondern der Klage ruft: „Der elenden Nächte sind mir viele geworden!“

Schon vor einiger Zeit machte ein Magenleiden einen operativen Eingriff nötig. Noch nicht recht gekräftigt, nahm sie ihre Arbeit wieder auf, so dass die durch ihre intensive Tätigkeit sowieso geschädigten Nerven sich nicht zu erholen vermochten. Es trat ein unbefriedigender Zustand für sie ein, dem man durch neue operative Behandlung im Anfang dieses Jahres umsonst beizukommen versuchte. Die Schwäche nahm immer zu, so dass schliesslich die selbst, welche in hingebender Freundestreue sie pflegten, es als eine Erlösung empfanden, als am Sonntag abend der Tod an ihr Krankenlager herantrat in langsamem Auslöschen ihrer Kräfte.

Fräulein *Frieda Ottiker,* gewesene Chefärztin der Pflegerinnenschule Zürich, ist geboren *1889* im freundlichen Städtchen *Rapperswil* am Zürichsee als drittältestes Kind des Herrn Kaufmann Ottiker. Schon in früher Jugend bekam sie den Ernst des Lebens zu fühlen, indem ihre Mutter, als sie selbst erst achtjährig war, starb und den Gatten mit fünf Geschwistern zurückliess. Die beiden ältern Brüder wurden in Internaten untergebracht, an den drei jüngern Schwestern vertrat sie von da an Mutterstelle. Mit ungewöhnlicher Umsicht und Energie nahm sie sich, soweit ihre Einsicht und Kraft es gestattete, der Haushaltung und der Pflege der Geschwister an, nach einigen Jahren schon keine Hausdame oder Erzieherin neben sich duldend und trotz ihrer Jugend der ganzen Häuslichkeit den Stempel eines einheitlichen Geistes und strengster Pflichterfüllung aufdrückend. Neben diesen häuslichen Verpflichtungen ging der fleissige Besuch der Schulen in Rapperswil. In früher Morgenstunde lernte sie Lateinisch und Griechisch. Wie oft erzählte sie, wie sie mit einer Laterne um 6 Uhr in kalter Morgenfrühe zum Kaplan gewandert sei, ihre Stunden zu nehmen, um zum Frühstück und Schulbesuch der Kinder wieder im Daheim zurück zu sein. Mit 16 Jahren siedelte sie zum Besuch der Maturandenklassen nach Zürich über, fuhr aber jeden freien Nachmittag und über den Sonntag nach Hause, um dort zum Rechten zu sehen. Ihre Klassengenossinnen wunderten sich über ihre Zurückgezogenheit, ihr Fehlen bei allen vergnüglichen Anlässen, liebten sie wegen ihrer steten Hilfsbereitschaft uud bewunderten ihr Können, ihre Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit, aber keine — nach vierjährigem Miteinandergehen — ahnte, dass sie mutterlos war und welche Verpflichtungen und Sorgen ihrer daheim warteten; auch diese letztern wohl ihre Freuden mit sich bringend, aber in einer

andern Art, als jenes Alter sie sonst schätzt und sucht. Schon da zeigte sich ein charakteristischer Zug ihres Wesens, ein gewisser Stolz, der von keiner Seite Mitleid und aus ihm herausgeborene Hilfe wollte.

Es zeugt von Frl. Ottikers früher Reife und Weitblick, dass sie alle häuslichen Schwierigkeiten überwand, um studieren zu können. In ein paar Jahren,

Fräulein Dr. med. Frieda Ottiker

sagte sie sich, sind die Geschwister erwachsen; was werde ich dann zu Hause tun mit meinem starken Drang zum Studium?

Sie wusste es ihrem Vater immer Dank, dass er in ihren Plan eingewilligt und ihr die Freiheit der Zeiteinteilung gelassen, dass er ihr die Mittel zum Studium gab und darauf verzichtete, sie als Haustochter daheim zu behalten, bis die andern an ihre Stelle treten könnten. Sein Opfer vergalt sie durch absolute Hingabe an ihren doppelten Beruf der Studentin und Erzieherin, in Verzicht auf jugendlichen Müssiggang und Übermut, ja auf den nötigen Schlaf; keine Anstrengung, keine Strapaze war ihr zu gross. Mit 19 Jahren bestand sie die Maturität und konnte sich nun dem so ersehnten Medizinstudium hingeben, zuerst in Zürich und später in München. Ihr Staatsexamen, ihre Doktorarbeit waren hervorragend. Zu weiterer Ausbildung begab sie sich 1914—1917, in den Kriegsjahren, nach Berlin, wo sie unter den Professoren Koblanck und Borchardt als Assistentin tätig war.

Es zeugt für ihre Tüchtigkeit, dass ihr als Ausländerin und Frau eine solche Stellung anvertraut wurde. Im Jahr 1917 liess sie sich als Aerztin in Bern nieder, wo sie sich bald eine Praxis erwarb und in Ausübung derselben auch die Hochachtung und Anhänglichkeit ihrer Patienten, von denen heute verschiedene an der Feier teilnehmen. Aber schon nach zwei Jahren nahm sie von ihrer Bernerpraxis und dem in Bern gewonnenen Freundeskreis Abschied, um einem Ruf als Chefärztin der Pflegerinnenschule in Zürich zu folgen. Was sie in dieser Stellung geleistet, wird von fachkundiger Seite nachher noch gewürdigt werden.

Wenn ich zum Schluss dieses äussern Lebensganges versuche, mit einigen Strichen noch ein Bild ihres persönlichen Wesens zu entwerfen, so wird mir die Schwierigkeit dieses Unterfangens bewusst, nicht nur, weil ich selbst die Verstorbene erst während ihres Berner Aufenthaltes kennen lernte, so weit dies in seltenem Verkehr möglich ist, sondern auch angesichts der Kompliziertheit ihrer Persönlichkeit, die zusammenhängt mit ihrer hoch entwickelten Individualität. Es kommt erschwerend dazu eine gewisse Verschlossenheit der Verstorbenen, die selbst nächsten Freunden gegenüber nicht leicht aus sich herausging. In ihrer Person stand nebeneinander, sowohl was man gemeinhin als männliche Eigenart zu betrachten pflegt und das, was man unter weiblichem Wesen versteht. Ihre ganze Erscheinung, ihr Auftreten machte den Eindruck einer Kraftnatur voll Tatkraft und Schaffensdrang nach aussen, einen Eindruck, der verstärkt wurde durch eine glänzende Begabung, einen logisch scharfen Verstand, die ihr eine führende Stellung zuwiesen, vor keinen Schwierigkeiten sie zurückschrecken liessen. Eine Natur, der es näher lag, Hammer statt Amboss zu sein! Aber hinter diesem, der Umgebung in erster Linie fühlbar werdenden, mehr männlichen Wesen barg sich eine feinempfindende, zartfühlende Weiblichkeit, die nach Anlehnung verlangte, die litt unter der rauhen Unbill, unter dem mannigfachen Jammer menschlichen Daseins, aber eine geheime Scheu hatte, nach aussen sich kund zu geben, im Gegenteil, sich, um gegen die eigenen Gefühle gewappnet zu sein, gern hinter jene etwas rücksichtslosere männliche Art verschanzte. Eine wahrheitsliebende Natur, feind allem gemachten oder gar bewusst heuchlerischen Wesen, aufgeschlossen für die Schönheit der bildenden Kunst und der Musik.

Wenn ich noch sage, dass sie eine grosse Verehrerin von Nietzsche war, so ist damit von vornherein ihre Art, ihre Gedankenwelt hinlänglich gekennzeichnet. Aber jenes Ideal des Übermenschen, das schwachen Charakteren so gefährlich werden kann und den tiefen Niedergang schon manchen Lebens bewirkt und verschuldet hat, in ihr gestaltete es sich, der Vornehmheit ihres Denkens entsprechend, zum Ideal der kraftvoll entwickelten Persönlichkeit, das, ohne als bewusst christliches Ideal erstrebt zu werden, sich doch vielfach mit dem Ideal einer christlichen Persönlichkeit berührt. Herrschaft über sich selbst, Vorherrschaft des Geistes, ausgebildete Selbstzucht, das waren die Ziele, die sie sich steckte und denen sie mit der ganzen Energie ihres Wesens nachstrebte. Und wie sie grosse Anforderungen an sich selber stellte, so erwartete sie viel auch von den andern.

In Ausübung ihres Berufes zumal trat vor der Sorge für ihre Patienten alle Rücksicht auf die eigene Bequemlichkeit, auf persönliche Wünsche zurück, kein Opfer an Zeit und Mühe war ihr zu gross, aufopfernde Hingabe betrachtete sie als etwas Selbstverständliches, von dem sie gar kein Aufheben machte, auch

als ihr eigenes körperliches Leiden zunehmend ihr fühlbar wurde. Es war darum gerade für sie, die so ausnehmend Schaffensfreudige, ein tragisches Geschick, als ihr körperlicher Zustand in so jungen Jahren es ihr zur Notwendigkeit machte, ihre Tätigkeit abzubrechen, und sie wehrte sich, so lange es ging. Umsomehr zeugte für ihre sittlich gefestigte Persönlichkeit, wie sie die Kraft fand, ihr schweres Leiden klaglos zu tragen mit einer Standhaftigkeit, die allen, die um sie waren, Bewunderung abnötigte.

Darum stellen wir auch diese ihre Leidenszeit unter den Gesichtspunkt einer Schule, in die ein Höherer sie geführt zu innerer Reife, und wir übergeben ihre Seele vertrauend Ihm, der die Tiefen des Herzens kennt und dem allein ein endgültiges Urteil über einen Menschen zusteht.

Ihm gegenüber sind wir ja alle, gebildetere und ungebildetere, begabtere oder unbegabtere, höhere oder niederere, nur abhängige, schwache, irrende und fehlende Menschen, bedürftig seiner helfenden Gnade und Barmherzigkeit. Darum fassen wir auch im Blick auf alles, was ihr Leben wertvoll machte, unsern Dank zusammen im Wort:

„Alle gute und vollkommene Gabe kommt von oben herab, von dem Vater des Lichts, bei welchem ist keine Veränderung noch Wechsel des Lichts und der Finsternis.“ Jacobus 1. 17.

Amen.

Ansprache von Herrn Professor Zangger.

Verehrte Trauerversammlung!

Als Kollege, der die Verstorbene in ihrer opferreichen energischen Arbeit sah, nehme ich hier Abschied von der Kollegin und auch von der Schülerin, die mir auch nach dem Studium in schweren Lebenssituationen ihr Vertrauen schenkte.

Frl. Dr. Ottiker war eine ungewöhnliche Persönlichkeit an Kraft, Begabung, an selbstloser Hingabe und stärkstem persönlichem Mut, geschaffen, grosse Verantwortung mit allen Konsequenzen auf sich zu nehmen mit den grössten selbstvernichtenden Anforderungen an sich.

Es geht eine grosse Einheitlichkeit durch dieses Leben. Nach dem Tode der Mutter, mit etwa 10 Jahren, hat sie sich als älteste Schwester ihrer drei jüngeren Geschwister täglich mit grosser Hingabe angenommen, auch während des Studiums. Eigentlich wusste das keiner von uns. Sie hat mit grösster Hingabe und Ausdauer schwierige Fürsorgefälle übernommen und derart durchgeführt, dass man annehmen konnte, sie sei gar nicht an andere Verpflichtungen gebunden.

Mit derselben Hingabe und mit derselben Selbstverständlichkeit hat sie später als Assistentin am Absonderungshaus in Zürich und Winterthur und später am Virchow-Krankenhaus in Berlin an der chirurgischen und an der Frauenabteilung gearbeitet. Dazu hatte sie eine ständige Sehnsucht zu wissenschaftlicher Arbeit. Sie hat speziell noch in Berlin auf Grund eigener Erfahrungen über Blutvergiftungen wichtige Arbeiten publiziert. Sie hat sich hier in Zürich mit ihrer ganzen Persönlichkeit und übermenschlichen Kraft eingesetzt. Sie vereinigte zwei Reihen bedeutender Eigenschaften, eine sichere gerechte Organisation und daneben grosses medizinisches Können und ständige persönliche Anteilnahme an allen ihren Untergebenen. Das lässt die grosse Verehrung verstehen, mit der so viele an ihr hängen.

Ich kannte Frl. Dr. Ottiker nur von einer Reihe von Erlebnismomenten her, als meine Schülerin in den Medizinstudien, als Ärztin und Leiterin des Frauenspitals Zürich, durch Beratungen, durch manche von ihr erzogene Krankenschwester und durch die persönlichen Beobachtungen der Hingabe an ihre Patientinnen, ihrer Gewissenhaftigkeit bei schwierigen Fragen der Begutachtung, die nicht jeder Ärztin Sache ist.

Vor allem stieg meine Achtung vor ihr durch ihren Gleichmut und ihre Konstanz. Auch während der Krankheit, deren Schwere sie ahnte, und nur sie, haben ihre bewundernswerte Energie und Gewissenhaftigkeit nicht nachgelassen. Die Vorstellung, helfen zu können und im Moment helfen zu müssen, war für sie eines, wie krank sie auch war. Sie verbiss ihr Leiden, beherrschte sich bis zur Unterdrückung jedes schmerzlichen Zuges, um dem Kranken den Gedanken an Rücksicht auf sie selbst nicht aufkommen zu lassen. Dieser Strenge gegen sich und dieser persönlichen Gewalt über sich, wenn Pflichten riefen, musste eine Gewaltsamkeit parallel gehen in allen Überzeugungen, für die sie einstand und unter deren Undurchführbarkeit sie objektiv litt, ohne bitter zu sein gegen Umstände und Menschen, das weiss ich, weil ich sie wenige Male sich aussprechen hörte. Sie war einheitlich, ihr Sinn wollte eine Einheit, erstrebte sie in erster Linie mit Strenge und Härte gegen sich, die wohl nicht selten Befremden erzeugte.

Frl. Dr. Ottiker hat sich aber auch viel mit den schwierigen Fragen der modernen Zeit beschäftigt, die sie einerseits durch das Eindringen in die schweren Situationen ihrer Patientinnen kennen lernte, speziell der Verfall der Ideale, der Verfall der Familie beschäftigte sie sehr. Sie hat letztes Jahr noch einen Vortrag gehalten über Rechte und Pflichten der Frau vor und in der Ehe.

Wir sind wohl alle an diesem starken Menschen mit einer Art schmerzlicher Achtung vor der Kraft, dem Willen, dem äussern Gleichmut, der Selbstbeherrschung, der Verantwortungstreue vorbeigegangen. Ich spürte nur das letztemal vor vielen Monaten die reichen Sehnsuchten, die dieses Leben beherrschten und die sich heranwälzende Resignation mit fast unverständlichem Verzicht — wohl Schmerz und Ahnung zugleich. Man hat doch oft zu wenig wirklich mitleidende, verstehende Verehrung für das kräftig Lebende — man beneidet es fast als rücksichtsloses Glück, das einen etwas zurücktreibt, stille macht — gleichzeitig eine Art Sicherheitsgefühl für diesen starken Menschen gibt, beruhigt in der Achtung vor dieser so viele Hoffnungen garantierenden Kraft und Wollen.

Solchen Menschen überbindet man eigentlich unbewusst alles Wünschbare und alle Aufgaben, ja auch den besten Glauben an die Zukunft, da sich in so kräftigen Menschen die Schicksale vieler anderer zusammenfassen. Niemand hat auch an die entfernteste Möglichkeit einer solchen Tragik, vor der wir nun stehen, je gedacht.

Sie selbst fühlte in sich jede Stärke und wollte geben mit fast erschreckender Selbstverständlichkeit.

Ein aufrechter, starker Charakter, ohne Selbstbespiegelung, streng gegen sich, hingegeben an die Sache des Berufes, erlebte sie und lebte sie, was eine alte Kollegin vor kurzem schrieb: „Das Edelste, was wir haben, ist doch die Verantwortung für erfüllte Arbeit.“ Dies hat die Kollegin gehabt. Diese Persönlichkeit, die heute von uns geht, hat sich dadurch die dauernde, verehrende Achtung von Tausenden erworben.

Ansprache von Fräulein Trüssel.

Verehrte Mittrauernde!

Tief erschüttert stehen wir heute am Sarge unserer lieben, hochverehrten Frl. Dr. Ottiker. Immer und immer drängt sich uns die Frage auf die Lippen: Ist es möglich, ist es wahr, dass dieser tüchtige, jugendlich kräftige Mensch von der tückischen Krankheit dahin gerafft werden konnte?

Wie eine junge Eiche kam sie mir vor, als sie nach ernstem Studium und nachdem sie die ganz seltene Gelegenheit gehabt hatte, während mehreren Jahren im Virchow-Spital bei zwei der tüchtigsten Professoren, Borchardt und Koblanck, als Assistentin ihre Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen, zu uns nach Bern kam, wo sie sich als Ärztin niederliess.

Im Sturm eroberte sie sich die Herzen ihrer Kranken und hatte in kurzer Zeit eine Praxis, die andere sich in mehreren Jahren erringen müssen. Sie war eben ihren Kranken nicht nur Arzt, sondern Freundin, sie wusste, welch grossen Einfluss die Seele auf den Körper ausübte.

Gleich von Anfang an interessierten sie alle gemeinnützigen Werke Berns und sie bot ihre Hilfe an, wo sie glaubte, helfen zu können. Ganz besonders fühlte sie sich herangezogen zur Jugend, zum Unterricht der heranwachsenden Generation. Durch ihre hervorragenden Kenntnisse, ihren Organisationssinn und durch ihr pädagogisches Talent war sie dazu berufen, Leiterin unserer Pflegerinnenschule zu werden.

Freudig, voll edlen Strebens, trat sie im Jahre 1919 dieses Amt an und hatte auch hier in kurzer Zeit eine schöne Praxis, so dass das Spital ohne Unterbruch wie vorher weitergeführt werden konnte. Wie freute sie sich auf den Unterricht der Schwestern. Aus ihren Schülerinnen wollte sie nicht nur tüchtige Pflegerinnen, sondern allgemein gebildete Menschen machen, die den Patienten nicht nur Pflegerin, sondern auch eine seelische Stütze werden in den Tagen der Krankheit und seelischen Not. Schwestern wollte sie erziehen, die nicht nur im Beruf tüchtig sind, sondern den Kranken menschlich nahe treten können und so das beste Bindeglied werden zwischen Arzt und Patient. Sie richtete sofort einen Schwesternabend ein, der monatlich stattfand, an dem den Schwestern durch Musik Erholung geboten wurde oder ein Vortrag zu ihrer Weiterbildung. Man muss so einem Schwesternabend beigewohnt haben, um zu begreifen, wie sie ihr Verhältnis zu den Schwestern auffasste.

Ihr ganzes Denken und Trachten galt nur der Schule und ihren Kranken. Erholung bot ihr nur die Musik, ein Gang in die Natur oder eine Aussprache mit gleichgesinnten, hochwertigen Menschen.

Was sie ihren Kranken und Schwestern war, davon zeugen die Unmasse von Blumen, die vielen Briefe und die innige Teilnahme aller, die sie kannten.

Es ist ein furchtbares Verhängnis, dass schon nach $1^1/_2$ Jahren die Krankheit, der sie erlag, hemmend wirkte, und es brauchte die fast übermenschliche Anstrengung und ihren felsenfesten Willen, um den Anforderungen, die sie selbst an ihre Pflichten stellte, zu genügen. Für unsere Schule ist ihr Scheiden ein ungeheurer Verlust. Möge der Geist und das hohe, edle Streben, das sie beseelte, übergehen auf alle, die berufen sind, unsere Schule, das schöne Frauenwerk, weiter zu führen und zu leiten.

An Dich, liebe Dahingeschiedene, werden wir immer in Liebe und verehrender Dankbarkeit denken!

Eine Trauerkundgebung.

Von den Trauerkundgebungen, die von allen Seiten nach dem Hinscheid von Frl. Dr. Ottiker eintrafen, sei nur eine erwähnt:

Prof. Koblanck, Berlin, Rudolf Virchow-Krankenhaus, schreibt: „Von der soeben erhaltenen Todesnachricht bin ich tief erschüttert. Noch nie habe ich in einem Menschen eine solche Vereinigung gefunden von Kraft und Milde, hohen Geistesgaben und tätigem sozialem Mitgefühl. Offen und aufrichtig war daher meine grosse, reine Verehrung. Ich bin überzeugt, dass sie reichen Segen gestiftet hat. — Eine sieghafte Natur ist nun zum erstenmal überwunden worden vom Allbezwinger Tod. Und bis zum Grabe werde ich die Erinnerung an sie treu bewahren."

Aus dem Zentralvorstand.

Die Sektionspräsidentinnen, die ihren *Jahresbeitrag an die Sektionskasse* noch nicht eingeschickt haben, werden höflich ersucht, denselben so schnell als möglich einzusenden, um die Kassierin am Abschluss der Jahresrechnung nicht zu hindern.

Es sind noch verschiedene *Coupons* der Obligationen der *Haushaltungsschule Lenzburg,* die am 1. Mai 1922 fällig waren, nicht eingelöst worden. Wir bitten die Besitzerinnen freundlich, dieselben einzuziehen oder Frau Roth-Saxer, Lenzburg, mitzuteilen, ob der Zins als Geschenk betrachtet werden darf.

Dem „Heideblümchen" aus Grosshöchstetten, das für Russland- und andere Kinder dem Präsidium Kleider sandte, herzlichen Dank. Sie werden gewissenhaft verwendet.

Zum grossen Bedauern der leitenden Kommission hat Herr Hurni, der Leiter der Gartenbauschule, seine Demission eingereicht.

Im Namen des Zentralvorstandes:
Die Präsidentin: **Berta Trüssel.**

An die Sektionspräsidentinnen des Kantons Bern.

Wie am Bernertag nach Anhörung des Referats des Armeninspektors, Herr Lörtscher, beschlossen wurde, wollen die Berner Sektionen *einheitlich* für die kantonale Anstalt in Köniz für schwachsinnige Mädchen sammeln. Hoffentlich nehmen auch alle Berner Sektionen im Herbst an der geplanten Veranstaltung teil.

Der Hauptertrag des diesjährigen „Jugendtages" im Kanton Bern soll den Anstalten für schwachsinnige Mädchen in Köniz und Delsberg zufallen.

B. Trüssel.

Ein Brief an die gemeinnützigen Schweizerfrauen aus dem Bündnerlande.

Vielleicht erinnert sich die eine oder andere unserer gemeinnützigen Frauen, dass an der Jahresversammlung in Davos, Juli 1922, von einem Mitgliede unserer Sektion die Notwendigkeit dargetan wurde, ein Heim zu schaffen für erholungsbedürftige, zu Tuberkulose neigende Frauen und Mädchen. Unzählige Anfragen aus dem Tieflande, erholungsbedürftigen, bleichsüchtigen Mädchen leichte Stellen zu verschaffen in unserm Hochtale, scheiterten daran, dass bei der heutigen

teuren Lebenshaltung es niemand wagen will, eine halbe Arbeitskraft, wenn auch zu bescheidenen Lohnansprüchen, zu engagieren.

Wie oft in den letzten Jahren mussten wir solche Anfragen abweisen, und wie weh tat es uns, nicht helfen zu können.

Denn wenn man weiss, wie notwendig in solchen Fällen ein Aufenthalt in Höhenklima und wie wunderbar die Heilwirkung unserer Höhensonne im Anfangsstadium der Krankheit sein können, dann hatte man keine Ruhe mehr, es

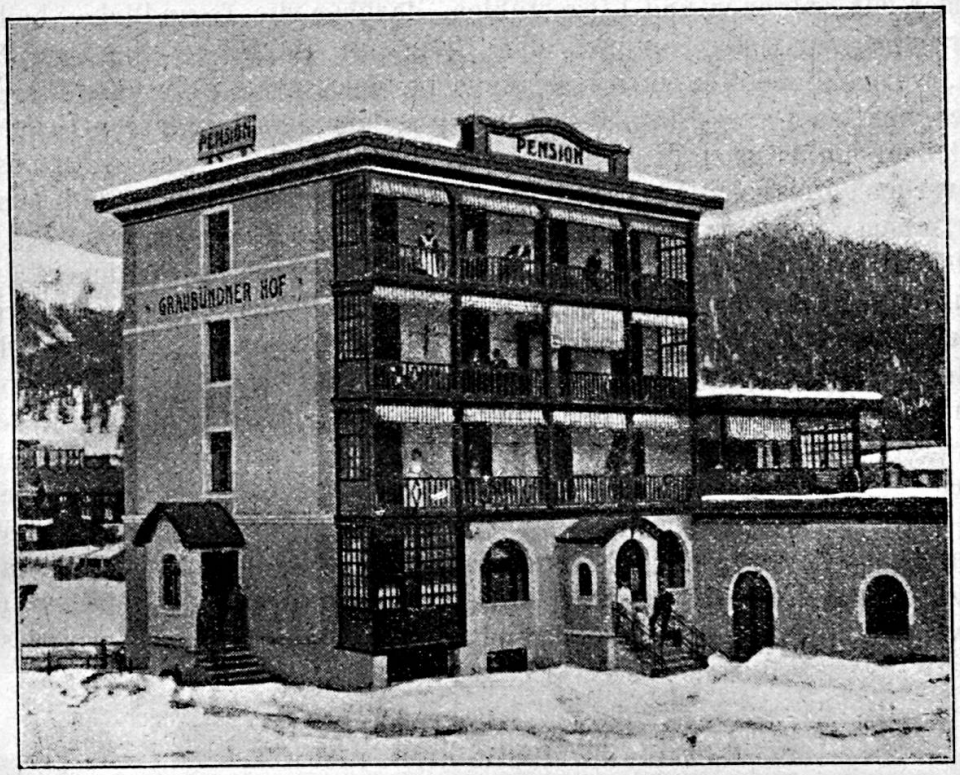

Das Volkshaus und Mädchenheim der Sektion Davos-Platz

musste Gelegenheit geschaffen werden, solchen Anfragen in anderer Weise entgegen zu kommen. Wo ehrliche Ueberzeugung ist, wo Menschen durchdrungen sind vom guten Willen, andern zu helfen, da findet sich auch ein Weg.

Ein gütiges Geschick wollte es, dass uns ein Haus zum Zwecke, ein Heim für Mädchen zu schaffen, zu äusserst günstigen Bedingungen angeboten wurde.

Einstweilen mietweise, bezogen wir es im November und es erfüllt sogar einen doppelten Zweck, indem die untern Räume dem Volkshaus dienen. Ein heimeliges, 40—50 Personen fassendes alkoholfreies Restaurant und Speisehalle, wo jedermann auch ohne Konsumation sich aufhalten darf. Nebenan ein öffentliches Lesezimmer, zwei Abende in der Woche der schulentlassenen Jugend reserviert. Bureauräume und ein kleines Besuchszimmer machen das Parterre aus.

Im ersten Stock sind fünf Zimmer für Passanten mit kurzem Aufenthalt, ebenso die Zimmer der Vorsteherin und der Angestellten des Hauses.

Hübsch geschmückt mit Scherenschnitten aus dem Frauenleben, Pflanzen, Möbeln, Lampenschirmen, alles Geschenke unserer lieben Sektionsmitglieder, das ist unser Vereinslokal, wo wir unsere Monatsversammlungen und Nähnachmittage abhalten.

Auch Abendflick- und Nähkurse finden in diesem Raume statt für Frauen und Töchter; es wird von Lehrkräften vom Fach an zwei Abenden in der Woche unentgeltlich unterrichtet. Ebenso werden jede Woche an einem Abend Vorlesungen von Lehrern unserer Gemeinde für die Jugend gehalten.

Als Gäste empfangen wir in diesem Raume die Mitglieder des Stimmrechtsverbandes und die „jungen Bündnerinnen".

Die oberen zwei Stockwerke mit 16 Betten sind fürs Mädchenheim reserviert. Lauter freundliche Einzelzimmer mit weissen, waschbaren Möbeln, die Südzimmer mit Balkonen und Liegestühlen, darüber die freundliche, heilwirkende Davosersonne, der blaue Himmel, den Blick auf die Berge, hart am Sportplatz gelegen, wo fröhliche Menschen sich tummeln, das ist das Volkshaus und Mädchenheim der Sektion Davos-Platz des Schweizerichen gemeinnützigen Frauenvereins. Im Mädchenheim müssen die Zimmer von den Bewohnerinnen selbst instand gehalten werden. Diese Art Beschäftigung ist keine anstrengende und von grossem erzieherischem Wert für die jungen Mädchen. Der Pensionspreis, Fr. 4. 50—6 im Mädchenheim, für Passanten Fr. 7, ist ein äusserst bescheidener.

Nun also, liebe Gemeinnützige, habt Ihr in Eurem Bekanntenkreise oder in Eurem Wirkungsfelde erholungsbedürftige, des Höhenklimas benötigende Frauen und Mädchen, so schickt sie uns, bevor es zu spät ist.

Eine liebe, mütterliche Vorsteherin sorgt für die Bedürfnisse des Leibes und der Seele nach Kräften. Wir aber freuen uns, dass wir so manchem Alleinstehenden sowohl im Volkshaus als auch im Mädchenheim Gelegenheit bieten dürfen, freundliche Unterkunft zu finden, gute, segenbringende Unterhaltung im Lesezimmer, bei Vorträgen, bei Musik usw. ohne Alkohol und bei einem längern Aufenthalt die Gesundheit stärkend — wieder erlangend! Wir freuen uns, dass wir so wirken können zu Nutz und Frommen unseres lieben Vaterlandes. *E. G.*

Für die deutschen Frauen.

Vom 27. Januar bis zum 24. Februar 1923 sind bei der Redaktion des „Zentralblatt" folgende Gaben eingegangen:

Frau Dr. W.-R. für den Gemeinnütz. Frauenverein von Solothurn Fr. 20; Frl. M. S., Bern, Fr. 20; Frl. W., Hilterfingen, Fr. 10; Frl. M. N., Adelboden, Grünenmatt, Fr. 10; Frau Dr. L.-B., Solothurn, Fr. 5; Frau H.-W., Brienz, Fr. 20; Frl. A. St., Gstaad, Fr. 20; F. H., Boniswil, Fr. 10; anonym, Erlach, Fr. 10; Fr. Tsch., Brienz, Fr. 10; Fr. H., Lützelflüh, Fr. 10; ungenannt, Glarus, Fr. 10; Frau L.-H., Thun, Fr. 10; Frau L. Sch., Bern, Fr. 50; H.-M., Safenwil, Fr. 20; K. M., Schwanden, Fr. 20; Frau L. H.-Z., Bern, Fr. 20; Hr. H. Th., Villa Laperlier, Algier, Fr. 100; von einer „Mitschwester", Bern, Fr. 5; Fr. S.-L., Herisau, Fr. 20; Frauenverein Rüschlikon Fr. 50; M. W.-B., Bern, Fr. 10; M. M., Pontresina, Fr. 10; Frl. E. H., Solothurn, Fr. 10; Frl. L. H., Rapperswil, Fr. 5; Frau A. G., Samaden, Fr. 10; M. N.-M., Thun, Fr. 5; Frauenverein Oberburg, Fr. 20; Ch. T.-St., Glarus, Fr. 15; Sektion Aarau des Schweiz. gemeinnütz. Frauenvereins Fr. 50; Frau J.-Sch., Luzern, Fr. 10; Frau E. R., Zofingen, Fr. 10; Sektion Baden des Schweiz. gemeinnütz. Frauenvereins Fr. 50; Frl. M. K., Bern, Fr. 10; Frauen C. L. und M., Bern, Fr. 5; Frau U. Tsch., Luzern, Fr. 10; H. A.-W., Zofingen, Fr. 10; Frau Dr. B.-H., Bern, Fr. 5; Frau M., Zürich, Fr. 2; Frau Sch.-M., Brugg, Fr. 10; Sektion Zofingen des

Schweizer. gemeinnütz. Frauenvereins Fr. 20; Sektion Lenzburg des Schweizer. gemeinnütz. Frauenvereins Fr. 25; Frau E. H., Lenzburg Fr. 20; Ev. Frauenverein Altstätten Fr. 30; die Kommissionsmitglieder des Ev. Frauenvereins Altstätten Fr. 35; Frau Dr. B., Bern, Fr. 5; M. H., Hauptwil, Fr. 10; Frau W. S., Lenzburg, Fr. 5; Frauengewerkverband, Sektion Bern, Fr. 20; Frau D.-E., Lenzburg, Fr. 10; Frau L. v. S., Gstaad, Fr. 5; Frau W. Sch.-D., Bern, Fr. 10; Frau H. K., Uetikon, Fr. 6; Frau Sch., Wabern bei Bern, Fr. 10; H. D., Burgdorf, Fr. 20; Frl. M. St., Gettnau, Fr. 10; Frauenverein Meilen, Fr. 50; M. Sp., Höngg, zurzeit Davos-Dorf, Fr. 5; Frau D. S.-G., Davos-Dorf, Fr. 5; durch Frau Pfarrer Weidenmann, Balgach, Rheintal, Fr. 765 (ein Bericht über die Sendung aus Balgach liegt bei Frl. Trüssel).

Einzahlungen können bis auf weitere Mitteilung auf Postcheck „Deutsche Frauenspende Bern Nr. III 4552“ erfolgen.

Ich habe eine gute Tat getan.

Franz Werfel.

Herz, frohlocke!
Eine gute Tat habe ich getan.
Nun bin ich nicht mehr einsam:
Ein Mensch lebt,
es lebt ein Mensch,
dem die Augen sich feuchten,
denkt er an mich.

Herz, frohlocke:
Es lebt ein Mensch!
Nicht mehr, nein, nicht mehr bin ich einsam,
denn ich habe eine gute Tat getan —
frohlocke, Herz!

Regelung des Lehr- und Arbeitsverhältnisses im Dienstbotenstand.

In ihrem kühnen Buche „Neue Wege für Liebe und Leben“ hat Mrs. E. Havelock Ellis auch ein Kapitel über „Die Demokratie in der Küche“ geschrieben; es beginnt mit den Worten: „Die Dienstbotenfrage ist ein Prüfstein für uns. . . . Sie steht im Mittelpunkt des Problems einer nationalen Demokratie.“ Aehnlich wie diese Kämpferin für eine neue Zivilisation beurteilen ernsthafte moderne Soziologen die Dienstbotenfrage. Neben diesen theoretischen Erörterungen haben aber im letzten Jahrzehnt auch vielerorts praktische Anstrengungen zu einer zeitgemässen Lösung der Dienstbotenfrage eingesetzt. Deutschland und Oesterreich gingen voran. Der Initiative führender Frauenkreise ist es zu danken, dass in diesen Ländern gesetzliche Bestimmungen entstanden, welche die Grundlage für Ausführungsverordnungen zur Regelung des Dienstbotenverhältnisses bilden. — So beruht beispielsweise die österreichische Neuordnung betreffend den *Dienstschein und die Dienstkarte der Hausgehilfen* auf dem österreichischen Hausgehilfengesetz von 1920. Aber auch in der Schweiz haben Frauenbestrebungen

zur Regelung der Dienstbotenverhältnisse bereits erfolgreich gewirkt; es steht uns ja wohl an, unser demokratisches Empfinden solchermassen praktisch „in der Küche“ zu betätigen.

Die schweizerischen Bestrebungen erstrecken sich nach *zwei* Richtungen hin; sie betreffen vertragliche Regelung der *Lehrzeit* und sodann des *Arbeitsverhältnisses.* Durch die *vertraglich geregelte Lehrzeit,* in Bern „Hausdienstlehrjahr“ genannt, soll erreicht werden, dass das von der Schule weg in den Dienstbotenstand eintretende Mädchen eine wirkliche berufliche Bildung erhält, die es befähigt, sich in einer Abschlussprüfung über ein bestimmtes Mass hauswirtschaftlichen Könnens auszuweisen und dass ferner diese Lehrzeit sich in einer Weise gestaltet, die den Bedürfnissen der Lehrtochter wie der Lehrmeisterin gleichermassen gerecht wird. In den Städten Basel, Zürich, Winterthur, St. Gallen, Bern und neuerdings auch in der Westschweiz haben es Frauenvereinigungen fertig gebracht, die *vertraglich geordnete Hausdienstlehrzeit* auf freiwilligem Wege einzuführen. Man darf sagen, dass die Einrichtung sich mehr und mehr einlebt und dass befriedigende Resultate vorliegen. Der Weg zur allgemeinen offiziellen Regelung ist damit gebahnt, so viel wir wissen, aber noch nirgends beschritten worden; für Bern wird das aber wohl nur eine Frage der Zeit sein; Hausdienstkommission und Berufsberatungsstelle widmen ihr grösste Aufmerksamkeit.

Das *eigentliche Arbeitsverhältnis im Dienstbotenberuf* verlangt sodann eine Neuordnung durch *Aufstellung des Normalarbeitsvertrags.* Dieser dient dazu, dem Dienstbotenstand den gleichen gesetzlichen Schutz zu sichern, den andere Berufsgattungen bereits besitzen; er normiert auch die Rechte der Arbeitgeberin, der Hausfrau, ihr Schutz bietend gegen Willkür und Unfähigkeit.

St. Gallen gebührt die Ehre, mit seiner 1920 revidierten Dienstbotenverordnung vom Jahr 1913 den ersten Schritt zur offiziellen Regelung des Arbeitsverhältnisses im Dienstbotenstand getan zu haben. Zu Beginn dieses Jahres hat nun auch der *Regierungsrat von Zürich* für die *Städte Zürich und Winterthur* versuchsweise für das laufende Jahr 1923 einen Normalarbeitsvertrag für Dienstmädchen aufgestellt. Die gesetzliche Grundlage zur Aufstellung desselben ist in Art. 324 des schweiz. Obligationenrechts zu suchen, nach welchem der Bundesrat und die von den Kantonen bezeichneten Behörden nach Anhörung der beteiligten Berufsverbände oder gemeinnütziger Vereinigungen über einzelne Arten von Dienstverträgen Normalarbeitsverträge aufsetzen können, deren Inhalt als Vertragswille angenommen wird, sobald keine Abmachungen schriftlich vereinbart werden.

Der Zürcher Normalarbeitsvertrag schliesst sich eng an die Richtlinien zur Regelung der Dienstbotenverhältnisse an, die seinerzeit von den folgenden Vereinigungen aufgestellt worden sind: Sektion Zürich des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins; Marthaverein, Zürcher Sektion des Vereins der Freundinnen junger Mädchen; Frauenverband Fraternité; Vorstand der Zürcher Frauenzentrale; Association des Dames de l'Eglise française; Verband der katholischen Dienstbotenvereine der Schweiz; Verein der Hausgehilfinnen von Zürich und Umgebung.

Wir geben nachfolgend den *Normalarbeitsvertrag für Dienstmädchen,* welchen der Regierungsrat von Zürich am 28. November 1922 beschlossen und auf 1. Januar 1923 in Kraft erklärt hat, in vollem Wortlaut wieder, da wir der Meinung sind, dass auch die Sektionen des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins in andern Kantonen in die Lage kommen können, sich mit der Frage zu befassen und dabei initiativ vorzugehen oder doch dazu Stellung zu nehmen. *J. M.*

Normalarbeitsvertrag für Dienstmädchen.

Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Antrages der Volkswirtschaftsdirektion,

beschliesst:

I. Bei den in den *Städten Zürich* und *Winterthur* bestehenden und neu abzuschliessenden Dienstverträgen zwischen *normal leistungsfähigen* Dienstmädchen, welche das *18. Altersjahr* zurückgelegt haben, und ihren Dienstgebern gilt, sofern nicht schriftlich zwischen den Parteien Abweichungen vereinbart werden, *vorläufig vom 1. Januar bis 31. Dezember 1923* der Inhalt des folgenden

Normalarbeitsvertrages

als Vertragswille:

1. *Allgemeine Verpflichtungen.* — Das Dienstmädchen verpflichtet sich, seine Arbeit sorgfältig und nach besten Kräften auszuführen (O. R., Art. 328). Es hat ein Anrecht auf gute Behandlung von seiten der Dienstgeber und ihrer Angehörigen.

Es hat sich der Hausordnung zu fügen, die aber auch auf seine Interessen in billiger Weise Rücksicht nehmen muss (Z. G. B., Art. 332).

2. *Arbeits- und Freizeit.* — Die Zeit der Arbeitsbereitschaft beträgt täglich durchschnittlich 14 Stunden, inbegriffen 2 Stunden für die Mahlzeiten.

Monatlich sind dem Dienstmädchen 6 freie Nachmittage von mindestens 4 Stunden einzuräumen. 2 der freien Nachmittage müssen auf den Sonntag fallen. 1 freier Nachmittag im Monat umfasst 8 Stunden. Protestantischen Mädchen ist jeden zweiten Sonntag der Besuch des Gottesdienstes zu ermöglichen; katholische Mädchen sollen den einen Sonntag die Frühmesse, den andern die Messee mit der Predigt besuchen können.

Die Mitgliedschaft bei Vereinen ist gestattet. Der Besuch von Kursen und Vorträgen soll womöglich gestattet werden; dadurch ausfallende Arbeitszeit kann von der Freizeit abgezogen werden. In allen Fällen ist auf die Interessen des Dienstgebers möglichst Rücksicht zu nehmen (O. R., Art. 341, Absatz 1 und 3).

3. *Mehrarbeit.* — Ausserhalb seines Arbeitskreises oder seiner durch die Arbeitsordnung festgesetzten Arbeitsbereitschaft ist das Dienstmädchen zu vorübergehender Leistung von Diensten verpflichtet, wenn diese infolge ausserordentlicher Umstände notwendig sind und von ihm ohne Gefährdung der Gesundheit übernommen werden können. Für solche Mehrarbeit hat es Anspruch auf Ersatz durch entsprechend vermehrte Freizeit oder angemessenen Lohnzuschuss (O. R., Art. 336).

4. *Ferien.* — Nach einem Jahr Anstellung hat das Dienstmädchen Anspruch auf 14 Tage Ferien mit Barlohn und, wenn die Ferien wirklich zum Ausruhen benützt werden, Vergütung eines zu vereinbarenden Kostgeldes von durchschnittlich Fr. 3 im Tag.

5. *Lohn.* — Der Mindestlohn für ungelernte Mädchen beträgt Fr. 25, für gelernte Fr. 40. Barlohn und Ueberstundenvergütung sind am Ende jedes Monats zu bezahlen.

6. *Schadenersatz.* — Das Dienstmädchen hat für absichtlich oder fahrlässig verursachten Schaden aufzukommen (O. R., Art. 99, Absatz 1, und Art. 328, Absatz 2). Für leichte Fahrlässigkeit ist es nur bei wiederholtem Verschulden schadenersatzpflichtig. Schadenersatzforderungen für nicht absichtlich verursachten

Schaden dürfen nur innerhalb eines Monats nach Entdeckung des Schadens aufgestellt werden und sollen keinesfalls die Hälfte eines Barmonatslohnes übersteigen.

7. *Kost.* — Die Kost muss ausreichend und im allgemeinen der Führung des Haushaltes angemessen sein.

8. *Zimmer.* — Das Zimmer des Dienstmädchens muss den gesundheitlichen Anforderungen entsprechen, ein Fenster ins Freie haben, verschliessbar sein, ein Bett zur alleinigen Benützung und das übrige notwendige Mobiliar enthalten. Wenn es nicht geheizt werden kann, ist dem Mädchen im Winter in seiner Freizeit der Aufenthalt in einem geheizten Raum zu gestatten.

9. *Versicherung.* — Das Dienstmädchen muss auf seinen Namen in einer anerkannten Krankenkasse versichert sein. Der Dienstgeber hat $^3/_4$ der Prämie zu bezahlen. Wird das Dienstmädchen durch unverschuldete Krankheit oder ähnliche Gründe vorübergehend an der Leistung der Dienste verhindert, so muss ihm im ersten Vierteljahr des Dienstes für 8 Tage, später für 14 Tage und bei mehr als einjährigem Dienstverhältnis, je nach Dienstzeit und finanziellen Verhältnissen der Dienstgeber, für 3—6 Wochen der Lohn bezahlt und der Unterhalt mit Inbegriff der Pflege und ärztlichen Behandlung gewährt werden (Art. 335 und 344 O. R.). Krankengeld fällt in dieser Zeit im Verhältnis der bezahlten Prämienbeiträge an den Dienstgeber.

Für Winterthur gilt die bisherige Regelung.

10. *Haftgeld.* — Nach Annahme einer Stelle hat das Dienstmädchen ein Haftgeld von Fr. 5 zu hinterlegen, das ihm beim Dienstantritt wieder erstattet wird, bei nicht rechtzeitigem Antritt aber dem Dienstgeber verfällt. Wenn dieser ein festengagiertes Mädchen wieder abweist, hat er ihm den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen, mindestens aber eine Entschädigung von Fr. 10 zu bezahlen.

11. *Probezeit und Kündigung.* — Die ersten zwei Wochen vom Antritt des Dienstes an gelten als Probezeit, in der es jedem Teil frei steht, das Dienstverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens drei Tagen aufzulösen (Art. 350 O. R.). Später kann das Dienstverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 14 Tagen auf den 1. oder 15. des Monats von beiden Teilen gelöst werden.

Durch persönliche Vereinbarung kann eine längere Kündigungsfrist festgesetzt werden.

Es darf einem Dienstmädchen, Auflösung eines Dienstverhältnisses aus wichtigen Gründen vorbehalten, nicht unmittelbar vor Weihnachten und den Ferien gekündigt werden, wenn es bis dahin mindestens vier Monate im selben Haushalt gearbeitet hat. Unter denselben Voraussetzungen darf das Dienstmädchen nicht unmittelbar nach Neujahr oder nach den Ferien kündigen.

Der Dienstgeber hat nach erfolgter Kündigung dem Dienstmädchen eine angemessene Zeit (mindestens 4 mal 2 Stunden pro Woche) für das Aufsuchen einer andern Stelle einzuräumen (O. R., Art. 341, Absatz 2).

12. *Sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses.* — Aus wichtigen Gründen kann sowohl das Dienstmädchen wie der Dienstgeber jederzeit den Vertrag sofort auflösen (O. R., Art. 352, Absatz 1).

Als wichtiger Grund ist namentlich jeder Umstand anzusehen, bei welchem dem Zurücktretenden aus Gründen der Sittlichkeit oder nach Treu und Glauben

die Fortsetzung des Dienstverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann (O. R., Art. 352, Absatz 2).

Kein Grund zu sofortiger Auflösung ist unverschuldete Krankheit. Wenn die Krankheit längere Zeit dauert, so kann ein mehrjähriges Dienstverhältnis auf den Termin gekündet werden, bis zu welchem nach § 9 Entlöhnung und Krankenpflege zu gewähren sind. Liegen die wichtigen Gründe der Vertragsauflösung in vertragswidrigem Verhalten des einen Teils, so hat dieser vollen Schadenersatz zu leisten (O. R., Art. 353).

13. *Zeugnis.* — Das Dienstmädchen kann verlangen, dass ihm der Dienstgeber sofort nach der Kündigung ein Zeugnis ausstellt, das sich über Art und Dauer des Dienstverhältnisses und auf Wunsch auch über Leistungen und Verhalten ausspricht (O. R., Art. 342).

Die Volkstuch-Aktion.

Ein Rückblick von *H. Kessler*, St. Gallen.

Mit dem Schluss des Jahres 1922 ist die Volkstuch A.-G. aus dem Handelsregister gelöscht worden. Sie wurde vom h. Bundesrat ins Leben gerufen, als in der Nachkriegszeit die Teurung immer höher stieg und die Anschaffung von Stoffen und Textilien aller Art für die durch die Kriegsjahre und ihre Folgen ganz besonders mitgenommenen Bevölkerungsschichten unerschwinglich geworden war. Die Volkstuch-Aktion sollte Schrittmacherin für den Preisabbau werden. Es stand ein Aktienkapital von 5 Millionen Franken zur Verfügung. 70 % der Aktien waren vom Bundesrat gezeichnet worden, die übrigen 30 % wurden von Industriellen übernommen.

Zuerst kamen Herrenkleiderstoffe zum Verkauf und fertig gearbeitete Herrenkleider in Halb- und Ganzwolle. Nicht überall brachte der Verkauf vollen Erfolg, war er doch noch mit den Lebensmittelämtern verbunden und entbehrte mancherorts fachmännischer Organisation.

Im Herbst 1919 wurde die Aktion erweitert, wobei auch den Bedürfnissen der Frauenwelt in bezug auf Kleidung und Wäsche für sie und den Haushalt Rechnung getragen wurde. Es kamen Frauenkleiderstoffe in Halb- und Ganzwolle in den Verkauf, Baumwollwaren für Leib-, Bett- und Tischwäsche, nicht zu vergessen die Hand- und Küchentücher und die für kalte Schlafräume begehrten Barchentbettücher. Die Auswahl war nicht gross, enthielt jedoch das Nötige und alles in bester Qualität. Von Luxusgeweben war von vornherein abgesehen worden.

Zu einer Zeit, wo in unserm Lande Mangel an Rohstoffen herrschte, konnte die Verbilligung der Textilwaren notgedrungen nur mit Opfern von allen Seiten erkauft werden. Es war keine Kleinigkeit für die Fabrikanten in einer Zeit allseitigen Warenmangels, wo ihnen die Stoffe zu jedem Preise von den Webstühlen weggeholt wurden, Webstühle, die besten Garne und Wollen für die Anfertigung von Volkstuch zur Verfügung zu halten und für diese Aktion zu Selbstkosten zu liefern. Es war auch keine Kleinigkeit für sie, ihrerseits mit den Webern und Spinnern zu verhandeln, um auch bei diesen eine Preisreduktion zu erwirken. Auf der einen Seite hiess es Ware liefern, die keinen Verdienst einbrachte, auf der andern das Risiko tragen, von den sonstigen Abnehmern, deren Interessen die Volkstuch-Aktion direkt zuwiderlief, boykottiert zu werden.

Um den Verkauf des Volkstuches hatten sich zuerst die Detaillisten beworben. Es stellte sich jedoch bald heraus, dass der Verkauf kein befriedigender wurde. Es war von diesen vielleicht doch etwas viel verlangt, den Verkauf des Volkstuches forcieren zu sollen und dabei die eigenen, vielleicht teurer eingekauften Waren liegen zu lassen. Erst als zur Eröffnung eigener Verkaufsstellen geschritten wurde, kam die Aktion zu ihrer vollen Auswirkung. Das Volk hatte Vertrauen in die Volkstuchläden. Schon in der der Eröffnung vorgängigen Ausstellung hatte es sich lebhaft für die ausgestellten Waren interessiert. Gegenstand ganz besonderer Aufmerksamkeit war eine dort aufgestellte Maschine, mit welcher sich die Reissfähigkeit, oder besser gesagt die Dauerhaftigkeit der Gewebe feststellen liess. Ist beim Volk aber einmal das Vertrauen da, dann ist es auch treu. So bürgerten sich die Volkstuchläden immer mehr ein und konnten ihre Mission aufs Schönste erfüllen. Der Preisabbau hatte eingesetzt, das liess sich nach Eröffnung der Volkstuchläden sofort in den Schaufenstern feststellen. Der Gewinn der ersten Jahre wurde jeweilen dazu verwendet, die vorhandenen Waren wiederum zu verbilligen. Die Rückzahlung der Aktien nach erfolgter Liquidation der Volkstuch A.-G. geschah in der einbezahlten Höhe und mit einer Dividende von 5 % für das letzte Geschäftsjahr. Die nach Schluss der Liquidation verbliebenen Waren wurden samt den Verkaufsläden von einer Schweizerfirma übernommen, die als „*Tuch A.-G.*“ dieselben weiter führt.

Wir Schweizerfrauen sind dem h. Bundesrat dankbar, dass er die Volkstuchaktion in die Wege geleitet hat. Unzähligen Familien wurde es dadurch möglich, in schwerster Zeit die notwendigsten Anschaffungen zu machen. Lange schon war Bös auf Bös geflickt, der Inhalt der Kleider- und Wäscheschränke gedreht, gewendet und bis zum letzten Faden aufgebraucht worden.

Dank allen, die zur Durchführung des Werkes ihre beste Kraft eingesetzt haben, keine persönlichen Opfer zu bringen sich scheuten, und allen Anfeindungen zum Trotz dem vorgesteckten Ziele, dem Volke die Bekleidung zu verbilligen, zustrebten. Möchten alle für das Volkstuch tätig gewesenen ihre Genugtuung darin erblicken, für die wirtschaftlich Schwachen und für den Mittelstand eingestanden zu sein, für sie gearbeitet und Hindernisse beseitigt zu haben.

Künstlerische Frauenkleidung.

Von Frau *Margarethe Kaufmann,* Thierachern.

Die gewisse Fremdheit und Abneigung, mit der wir Frauen im allgemeinen dieser Frage begegnen, die Scheu, ein derartiges Kleid tragen zu wollen, ist nicht ganz unbegreiflich, wenn man an die Anfänge dieses Zweiges künstlerischer Betätigung denkt. Man fürchtet vor allem, darin aufzufallen, weil es „so anders sein könnte, als wie es momentan“ modern ist, in der Farbe vielleicht so ganz ungewohnt ist, nur weil man sich in der so andersartigen Hülle nicht heimisch fühlen könnte. Diese Gründe sind ganz zu verstehen, aber nur, wenn man vergisst, dass zwischen dem ersten, sackförmigen Reformkleid und der heutigen Kleidkunst ein recht grosser Zeitraum liegt. Damals war es ein Zunftabzeichen der Kunstbeflissenen, irgend etwas Absonderliches — ich erlaube mir sogar zu sagen „Schlampiges“ —anzuziehen. Meine Meinung war schon zu der Zeit, dass

auch jemand, der in diesem Fach arbeitet, ein Arbeitskleid tragen sollte. Heutzutage sieht man wohl nicht mehr viel derartige „Künstlertrachten“ herumlaufen, und das ist gut. Man ist zu der Ansicht gekommen, dass beim Arbeiten nicht das Kleid sich irgendwie hervortun soll, sondern das ernste Schaffen die Hauptsache ist. Dies zeigt sich nun auch in der andern Art, wie die Kleiderfrage vom künstlerischen Standpunkte aus betrachtet und gelöst wird. Es ist jetzt nicht nur ein Erdenken oder Entwerfen der Kleidform; es kommen jetzt noch andere Kenntnisse in Frage. Nicht nur muss eine Künstlerin das Handwerk kennen oder verstehen, sie muss auch Kleidergeschichte, Trachtenkunde und den menschlichen Körperbau studieren. Sie muss beobachten, muss sich in das allgemeine Empfinden und in das des einzelnen hineindenken können und sogar sich auch ins Psychologische vertiefen. — Sollte nun nicht das Resultat ein anderes sein? Darf man wohl diese Bestrebungen, auf diesem Gebiet Förderndes leisten zu wollen, noch verkennen und sollte sich nun nicht auch das Interesse eines grösseren Publikums ihm zuwenden können?

Zunächst möchte ich die Frage: „Was ist in unserer Zeit künstlerische Frauenkleidung?“ besser beantworten. Ganz in Kürze zusammengefasst, hiesse es: es ist das Zusammenwirken von starkem künstlerischem Empfinden, dazu gehöriger Ausbildung und handwerklich sicherem Können und Tüchtigkeit. Das künstlerische Schaffen soll Formengebung, Aufbau, Linien und Farben beherrschen. Die handwerkliche Arbeit muss für eine tadellose und einwandfreie Ausführung bürgen. Aus beidem soll sich ergänzend und verstehend ein untrennbares Ganzes werden. Diese Forderungen aber sollen je nach der Persönlichkeit individuell behandelt werden, aber trotz aller daraus entstehender Eigenart nicht ganz der Mode entgegen sein. Denn Mode ist nichts willkürlich Gebildetes, sondern ist ein Stück Menschengeschichte, ein Stück Kultur oder Unkultur. Die herrschende Mode ist immer dem Zeitcharakter entsprechend, aus dem Zeitgeist entstanden, und jede gewaltsame Änderung, auch wenn sie irgend eine Verbesserung bedeutet, wirkt als Verkleidung. Eine Kleidung aber, einer bestimmten Persönlichkeit und deren Wesenseigentümlichkeiten angepasst, dem jedesmaligen Zweck ganz entsprechend, als strenge Forderung Verwendung von gutem Material — wird zu einem Kunsthandwerk. Es sollen alle Eigenarten in Haltung und Körperbau beobachtet werden, auch alle Abweichungen vom Normalen, und diese sollen dann durch Linien unterstützt oder abgeschwächt werden. Zieht man nun noch die typischen Bewegungen in Betracht, werden Haut und Haarfarbe zur Wahl der Farben massgebend, ist es sogar noch möglich, nach gewissen Charaktereigenschaften und -äusserungen den Charakter des Kleides zu bestimmen, so haben wir unsern Zweck erreicht, nämlich etwas Eigenes und Gutes, das trotzdem nicht auffällig ist. Das erscheint merkwürdig und kaum glaubhaft; aber es ist doch so: es kann nicht auffallen, weil es etwas ist, das uns restlos anspricht. Wir bewegen uns darin ungehemmt; denn wir müssen uns nicht irgend eine Art des Tragens und Darinseins angewöhnen, um zum Kleid zu passen, oder um irgend einen Fehler zu verbergen. „Es“ muss zu uns passen, „es“ muss für uns gemacht sein, nicht wir für „es“! Dann wirkt es so wie es soll — selbstverständlich. — Auf diese Weise kommt man natürlich zu dem Resultat, dass ein Körper ein einfacheres, der andere ein reicheres Gewand fordert; eines kann fast ohne Zierat sein, das andere stärker und lebhafter in Form und Farbe. Es sollte aber unbedingt darauf geachtet werden, dass Verzierungen da angebracht werden, wohin sie passen, wohin sie der Aufbau des Kleides verlangt; denn sie lenken

den Blick auf sich, und sollen ihn manchmal auf sich lenken — fügen sich aber auch oft ganz still in die Kleidform ein.

Zu sagen wäre noch einiges über das Material und seine richtige Anwendung. Es soll vor allem so verarbeitet werden, dass seine Wirkung ganz zur Geltung kommt, und dass man nur das mit ihm macht, was seine stoffliche Beschaffenheit verlangt. Welche Kontraste liegen z. B. in einem weichen Seidenvoile und einem groben Leinen, in einem knittrigen, raschelnden Taffet und dicker, faltenschwerer Wolle. Und um dann Kontrastwirkungen des verschiedenartigsten Materials zu benutzen und anzuwenden, braucht es wieder starkes Materialempfinden und Geschmacksschulung. Und die Farben — auch hier lässt sich kein Dogma, kein System vorschreiben, auch hier ist grösste Sorgfalt am Platz, und auch hier spielen die Stoffe eine Rolle. Wir denken uns z. B. irgendwo hin ein Blau! Aber da gibt es so viel verschiedene Töne ins Grüne, ins Rote, ins Graue hinein, hell, dunkel, kalt, warm. Und wenn wir endlich gerade die Farbe gefunden haben, die wir uns dachten, so erfahren wir oft eine Enttäuschung; denn das gleiche Blau in die verschiedenartigsten Stoffe gefärbt, sieht in jedem wieder anders aus. Aber indem man alle diese Möglichkeiten eingehend und keine Mühe scheuend bedenkt und prüft, indem man solange sucht, bis sich alles zu dem Ganzen bildet, das wir als das Richtige empfinden, sich immerhin eine gewisse Elastizität bewahrend, und wenn nun dieses auf eine gute handwerkliche und technisch einwandfreie Grundlage gestellt wird, so wird das Ergebnis eben diese künstlerische Frauenkleidung sein, die unser Thema ist. Da für jeden Zweck besonders ausgearbeitet, da lächerliche Übertriebenheiten und Groteskheiten vermieden werden, so ist es durchaus möglich, dass auch solche ein derartiges Eigenkleid tragen können, die sich eine augenblicklich grössere Ausgabe glauben nicht leisten zu können. Ein solches verliert seine Form nicht und ist so zu uns gehörig, dass es einige Modewechsel aushalten kann, ohne uns überdrüssig zu werden, ganz im Gegensatz zu der so verlockenden Konfektion, die nur auf den Augenblick berechnet ist und zu der sehr minderwertiges Material verarbeitet wird. Zu vielen Dutzenden wird sie hergestellt, maschinenmässig und fabrikmässig und natürlich unsorgfältig, und man kann sich vorstellen, dass so etwas nicht lange halten kann und nach ganz kurzer Zeit unansehnlich ist. Wir Frauen sollten energisch dafür kämpfen, diese Art Konfektion aus der Welt zu schaffen, die durch schreiende Farben, protziges Scheinmaterial und durch ihre „staunend billigen Preise“ wirkt und nur Eitelkeit und Oberflächlichkeit stärkt.

Kleidung ist Wesensausdruck! Wir müssen uns das klar machen. Wir wollen eine Kleidung, die zu uns und nicht zu einem andern passt. Was hier schön ist, wirkt dort vielleicht lächerlich. Wir würden uns viel unnötige Geldausgaben und Enttäuschungen ersparen, wenn in unserm Kleiderschrank Weniges aber Gutes zu finden ist. Das Wort: „Ach, es ist so ganz anders geworden, als ich mir dachte“ wird nicht mehr so oft das Schreckgespenst bei unserer Kleiderfrage sein. All das Gesagte soll aber nicht nur denen gelten, die sich ihre Kleider machen lassen, sondern auch denen, die für sich selber schneidern. Gerade von dort könnte eine grosse Mithilfe ausgehen. Dort sollte die Selbständigkeit in Auswahl und Ausführung Bedürfnis und Notwendigkeit werden. Wehren wir uns für unsere Auffassung, und wenn wir Stoffe und anderes Material auswählen, lassen wir uns nichts anderes aufdrängen als das was zu dem von uns gedachten Kleidbild gehört, sei es Mode oder sei es etwas, das nur mit Mühe zu finden ist. Ich glaube, dass wir durch unser Wollen und Wünschen

mithelfen können, dass schlechte und unschöne Waren immer mehr verschwinden. Auch die Industrie wird einer veränderten Nachfrage entgegenkommen können und ihren Erfordernissen gerecht werden. Wir reformieren, wie es nun klar sein wird, nicht nur das Äussere, sondern auch unsere innere Einstellung, wir steuern dem launischen, wetterwendischen und charakterlosen Modeunwesen, das wechselnd und aufregend zwar erschreckend unsere Zeit charakterisiert, aber auch willenslos sich diesen traurigen Zuständen und Ziellosigkeiten unterwirft.

Wer erhielt die Preise?

Im „Zentralblatt" vom April 1922 findet sich das **Preisausschreiben für Theaterstücke,** das anlässlich des *II. Schweizerischen Kongresses für Fraueninteressen,* Bern 1921, von einer anonymen Spenderin angeregt und ermöglicht worden war. 23 Arbeiten gingen bis zum festgesetzten Termin ein. Am 6. Januar 1923 trat nun das Preisgericht unter dem Vorsitz von Dr. *Emma Graf* in Bern zusammen. Ueber seine Entscheide lässt es uns folgende Mitteilung zugehen:

„Aus der Konkurrenz mussten eine Reihe von Stücken sofort ausgeschieden werden, die entweder den Bedingungen der Ausschreibung nicht entsprachen, oder als bereits veröffentlichte Arbeiten eingereicht wurden.

In der engeren Auswahl einigten sich die Jurymitglieder rasch auf drei Stücke, denen die Preise zuerkannt wurden. Anhand der mit Motto versehenen Briefumschläge wurden folgende Autoren festgestellt:

I. Preis: **Frauenkämpfe,** von *Franziska Carpine,* Schweizerin in Wien. Ein munter bewegtes Lustspiel, dessen Heldin, eine kluge und gütige Frau, die Frauenfrage nicht nur für sich glücklich gelöst hat, sondern auch auf andere befreiend wirkt.

II. Preis: **Amalie Sievers,** von *Arnold Schmidt,* Wallenstadt. Das Schauspiel enthält eine Fülle von Problemen, die spannend und mit viel Handlung vorgeführt werden. Vor einer Aufführung müsste aber unseres Erachtens das Stück noch einer Revision unterzogen werden.

III. Preis: **Frau Wehrli,** von Pfarrer *Rudolf Schwarz,* Münchenstein. Das Stück zeigt das sehr sympathische und feine Charakterbild einer Schweizerfrau, von durch und durch gesunder Auffassung; doch kommt darin der Dialog besser zu seinem Recht, als Handlung und dramatische Konflikte. Es wird aber durch seine Natürlichkeit und Herzlichkeit den Eindruck bei der Aufführung nicht verfehlen und hat den Vorzug, nur sehr einfachen Bühnenaufwand zu erfordern.

Wir gratulieren den drei Preisgekrönten von Herzen zu ihrem Erfolge und hoffen, dass die Arbeiten im Druck erscheinen und dadurch Liebhaberbühnen zugänglich gemacht werden. Auch allen anderen Autoren verdanken wir ihre Beteiligung am Wettbewerb. Sämtliche Manuskripte gehen an die Einsender zurück, da der Kongress auf keinerlei Eigentumsrechte Anspruch hat.

Zum Schluss möchten wir es nicht unterlassen, im Namen der Preisträger sowie der Frauenwelt, der anonymen Geberin warmen Dank auszusprechen für ihre Stiftung und der damit verbundenen Anregung zu einer sehr willkommenen Ergänzung unserer dramatischen Frauenliteratur."

INSERATE

Ich lasse nicht von Kathreiners Kneipp Malzkaffee, sagt die verständige Hausfrau. Derselbe ist unbedingt das gesündeste und billigste Kaffeegetränk.

Privatkochschule von Frl. A. Widmer
Witikonerstr. 53 Zürich 7 Telephon H. 29.02

Sprach- u. Haushaltungsschule Yvonand am Neuenburgersee. Moderner Komfort, gute Erziehungsprinzipien. Musik, Handelsfächer, Buchhaltung, Korrespondenz, Stenographie. Mässige Preise. Beste Referenzen. Prospekte durch die Direktion.

Haushaltungsschule Lenzburg
des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins
Koch- u. Haushaltungskurs
Beginn: Anfangs Mai. Dauer: 6 Monate
Auskunft und Prospekte durch
514 Die Vorsteherin: Frl. C. Bærlocher.

Wernle's
Putzpulver
sind unübertroffen!
Greifen das Metall nicht an!
Kupferputz, Messerputz, Silberputz, Aluminiumputz — jedes Paket 50 Cts.
Ueberall erhältlich!
A.-G. vormals
Drogerie Wernle & Co.
Chem.-techn. Laboratorium
Zürich

Abonnemente auf das „Zentralblatt" nimmt entgegen die Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.

Wer das **grosse Los** von **Fr. 50,000 20,000** gewinnen möchte, kaufe jetzt Lose à Fr. 1 oder Serien à Fr. 10 der Bezirksspital-Lotterie Aarberg.
2. Ziehung unwiderruflich am (Verschiebung ausgeschl.): **30. April** Versand gegen Nachnahme durch die Loszentrale Bern, Passage v. Werdt Nr. 29

Sind Sie abgespannt, nervös, arbeitsunlustig?
Nehmen Sie das konzentrierte
Blutbildungs- und Kräftigungsmittel
Haemacolade
als wohlschmeckendes Frühstücksgetränk oder tagsüber in Tabletten
Erfrischt die Nerven
Hebt den Kräftezustand
Und macht Appetit
Erhältlich in Apotheken und Drogerien 22

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Wir suchen

eine Haushaltungslehrerin, Hausbeamtin
oder sonst geeignete Persönlichkeit

als Lehrerin unserer Vorsteherinnenschule und als Gehilfin des Vorstandes. Verlangt wird Intelligenz, gute Schulbildung und Begabung für Rechnen und Korrespondenz, sowie Begabung für Hausfrauenarbeit. Ferner ist erforderlich gute Gesundheit und Freude am sozialen Wirken. Die Bewerberin muss gute Kenntnisse im Kochen und in Warenkunde besitzen. Sie muss sich ausweisen können über längere, erfolgreiche Tätigkeit in einem Betrieb oder an einer Haushaltungsschule. Alter zwischen 30—40 Jahren. Gute Besoldung bei freier Station. Alleinstehende Bewerberinnen werden bevorzugt. Anmeldungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf, Photographie, Zeugnissen und Referenzen sind einzusenden an das Hauptbüro des Zürcher Frauenvereins Gotthardstrasse 21, Zürich 2. Nichtpassendes wird zurückgeschickt.

Kindergärtnerinnenkurse

mit behördlich anerkannter Diplomprüfung

Dauer 1 Jahr. Beginn 20. April und 20. September 506

Interne Frauenschule Klosters

Thermac-Pastillen

Hergestellt mit den natürlichen Quellsalzen von Baden i. A.

schützen gegen Heiserkeit!

Originaldose Fr. 1.75

102

Paidol

unentbehrlich im Haushalt für Suppen, Saucen und alle Süßspeisen 520

Berner-Leinwand

Bett-, Tisch-, Toiletten-, Küchenwäsche in Leinen, Halbleinen und Baumwolle, Spezialität:

Brautausstattungen

liefern in anerkannt vorzüglichen Qualitäten 440

Müller-Stampfli & Cie., Langenthal

Nachfolger von Müller-Jäggi & Cie.

Telephon Nr. 23 Gegründet 1852 Muster umgehend

Um Verwechslungen mit einer hiesigen ähnlich lautenden Firma vorzubeugen, bitten wir, Korrespondenzen genau an obige Adresse zu richten.

Das billigste Nahrungsmittel

doppelt so nahrhaft als Eier und Fleisch, und im Verhältnis halb so teuer ist Tobler-Cacao — in Paketen mit der Bleiplombe.

Stark herabgesetzter Preis nur noch 25 Cts. das 1/5 Pfd. (100 gr)

Bei Wohnungswechsel bitten wir, der Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern jeweilen immer die Adressänderung mitzuteilen, ansonst für richtigen Empfang des „Zentralblatt" nicht garantiert werden kann. Wir bitten, dabei nicht nur die neue, *sondern auch die* alte *Adresse* anzugeben.

Die Expedition.

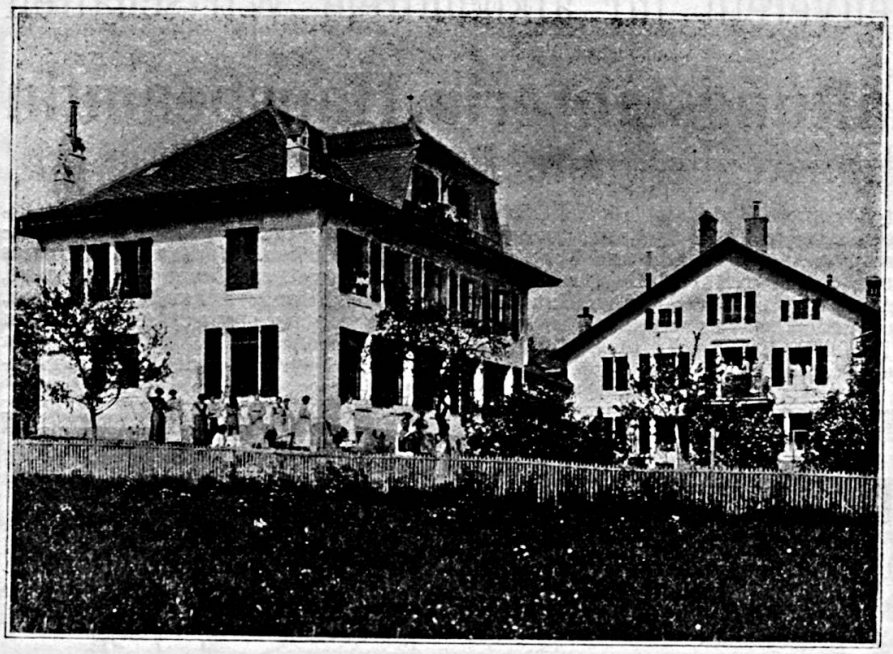

Haushaltungsschule
Chailly
ob Lausanne
gegründet vom
Schweizer. gemeinnützigen Frauenverein
Beginn des Sommerkurses am 15. April
Praktischer und theoretischer Unterricht
Prospekte und Referenzen durch die Direktion

Haushaltungsschule Zürich
Schweizer. gemeinnütziger Frauenverein
Koch- u. Haushaltungskurs
für Interne und Externe
Dauer 5½ Monate Beginn ca. 20. April 1923
Prospekte
Auskunft täglich von 10—12 und 2—5 Uhr durch das Bureau der Haushaltungsschule, Zeltweg 21 a

Gesucht.
Tüchtige, ehemalige Schwandschülerin
für den ganzen Hausdienst wird gesucht in kleine Familie nach Bern. Eintritt 1. Mai. Lohn 60 bis 70 Fr. Nähere Auskunft erteilt Frau Christen-Hauser, Thal, Wynigen.
386

Geniesst kein tierisches Nahrungsmittel
ohne Mischung mit vegetabilischen und zwar aus Gründen der Gesundheit und der Oekonomie. Für nur noch 25 Cts. nach der grossen Preisherabsetzung bekommen Sie 20 gr Eiweiss, 20 gr Fett und 30 gr Kohlenhydrate in ⅛ Pfd. (100 gr) Tobler-Cacao — in Paketen mit der Bleiplombe —. Das sind zwei Drittel dessen, was ein Kind zur Tagesernährung braucht.

Töchterinstitut „Les Cyclamens"
Cressier (Neuchâtel)
Vorzüglichen französischen Unterricht durch diplomierte Lehrkräfte. Englisch. Italienisch. Musik. Haushaltung. Gartenbau. — Reizende Lage, schöner, grosser Garten. — Liebevolle Pflege. — Gesunde, reichliche Kost. 483
Referenzen. — Prospekt. Dir.: Mlle O. Blanc.

Töchter-Kurhaus Arosa 1800 Meter
Prächtig gelegenes Hochgebirgsheim für junge Damen und Mädchen
Vorsteherin: Frl. F. Forter. Leitender Arzt: Dr. F. Lichtenhahn.
(P 1064 Ch) Prospekte zur Verfügung 472

Blumenkohl-Suppe *kann man sich dank Maggi's Blumenkohl-Suppe in jeder Jahreszeit herstellen. Maggi's Blumenkohl-Suppe enthält von der Fabrik selbst gezogenen besten Blumenkohl, sowie als Bindemittel eiweissreiche Mehle. Sie ist eine leicht verdauliche Suppe von typischem Blumenkohl-Geschmack. Maggi's Suppen sind erkenntlich an den gelb-roten Etiketten.* 524

Thermac-Pastillen

Hergestellt mit den natürlichen Quellsalzen von Baden i. A.

bewahren vor Katarrh!

Originaldose Fr. 1.75

103

Prakt. Haushaltungs- und Handelsschule

„La Semeuse", Prilly-Lausanne 501

Gründliche und praktische Ausbildung **in allen Haushaltungs- und Handelsfächern. Sprachen.** Prospekte und Referenzen zur Verfügung.

Wenn der Magen zuviel arbeitet,

bedroht er das Herz. Aeltere Leute sollten nur leichte und doch sehr nahrhafte Lebensmittel geniessen. Ein glänzendes Beispiel dafür ist **Tobler-Cacao** — in Paketen mit der Bleiplombe. **1/5 Pfd.** (100 gr) liefert Nährstoffe von 2 Eiern oder 2/5 Pfd. Fleisch und **kostet nach der grossen Preisberabsetzung nur noch 25 Cts.**

Mädchenpensionat S. Saugy, Rougemont

(Waadt). Französisch in 3—5 Mon. Englisch, Italienisch. Rasch Stenodactylo 4—6 Mon. Debattenschrift (bis 180 Silb.) in 4 Monaten. Handelsfächer (Fr. 100—130).

Rüsten Sie Töchter zum Lebenskampf aus. — Aerztlich empfohlener Luftkurort für Blutarme, 1010 m ü. M., reichliche Kost.

Gebrüder Ackermann

Tuch-Fabrikation **ENTLEBUCH** Tuch-Fabrikation

Verlangen Sie unsere Muster!

Schöne ganz- und halbwollene Stoffe für **solide**

Frauen- und Männerkleider

Bei Einsendung von Wollsachen ermässigte Preise 482

Kaffee Hag

Ich selbst habe in früheren Jahren den Genuss von schwarzem Kaffee nach den Mahlzeiten aufgeben müssen wegen durch ihn hervorgerufener Beschwerden, Herzklopfen usw. Als ich es dann mit Kaffee Hag versuchte, traten erwähnte Beschwerden nicht mehr ein. Auch habe ich gefunden, dass der Kaffee Hag genau so wohlschmeckend ist wie gewöhnlicher Kaffee; er bietet auch denselben Genuss **und die geistige Anregung des koffeïnhaltigen Kaffees, die demnach nicht vom Koffeïngehalt abhängig sein kann.** Dr. med. **H. H.**

523

„Züri"
-Eierspaghetti
-Eiermaccaroni
-Eierhörnli
-Eierfideli
-Hausmacher-Eiernudeln

503

Kauft Schweizer Fabrikat!

Bequeme monatliche Zahlung

Verlangen Sie illustr. Katalog

Schweiz. Nähmaschinen-Fabrik
Luzern 496

ZOME (gesetzlich geschützt)

ist die **vorteilhafteste, unverwüstliche, gesundheitlich** jedes andere Material (Leder und Gummi) **weit übertreffende Schuhbesohlung. — Millionen von Menschen** in England, Amerika usw., **tausende in der Schweiz** tragen nur noch diese Besohlung. **Zomesohlen** und **-Absätze** sind **garantiert wasserdicht, luftdurchlässig, leicht, geräuschlos, nervenschonend** und **halten Füsse stets warm** und trocken. **Kein Ausgleiten** mehr auf Parkett und Treppen.

Für Zomebesohlung wenden Sie sich gefl. an folgende Spezial-Schuhmacherwerkstätten:
In **Zürich: Karl Hartwig,** Schuhmacher, Kinkelstr. 40, im alten Riedtli, mit Schuhablagen in allen Stadtteilen. — **Jos. Koch,** Schuhmacher, Witikonerstr. 49. — Firma **R. Schaffner,** Schuhsohlerei, Lindenhofgasse 1, Ecke Fortunagasse. — **A. Hecht,** Schuhmacher, Sonneggstr. 27.
In **Bern:** Firma **R. & W. Burn,** Schuhsohlerei, Pappelweg 8, mit Ablagen in allen Stadtteilen.
In **St. Gallen: Fritz Lauermann,** Schuhsohlerei, hintere Schützengasse 8, nebst Ablagen in allen Stadtteilen.
In **Basel: Karl Wiesner,** Militärschuhm., Weberg. 12 u. 13. — In **Winterthur: E. Leimgruber,** Schuhmacherm., Wartstr. 59. — In **Hochdorf: Jakob Grüter.** Schuhmacherm. — In **Baden** (Aargau): **Urner's** Schuhsohlerei, Ennetbaden. — In **Aarburg: W. Zimmerli-Zimmerli,** Steinbillen. — In **Montreux: Fritz Graf,** Grande Rue 56.
In **Biel: Gottl. Sutter,** Rue haute 15. — In **Locarno: Olga-Schuhfabrik Vogler.** 489

Zome-Vertrieb für die Schweiz, Zürich

Schuhe können auch per Post zugesandt werden. Prompteste Retournierung zugesichert. **Alle übrigen Reparaturen werden auch besorgt.** — Verlangen Sie bei **Ihrem eigenen Schuhmacher** nur noch Zomebesohlung und beim Kauf **neuer** Schuhe nur noch solche mit **Zome-Sohlen** und **Zome-Absätzen.** Wenn im betreffenden Schuhladen noch nicht erhältlich, schreiben Sie, bitte, sofort an die **Olga-Schuhfabrik Vogler, Locarno,** wo neue Schuhe mit **Zomesohlen** fabriziert werden. — Idealste Besohlung für das **Personal in alkoholfreien Restaurants** usw. Achten Sie, bitte, genau auf den Namen ZOME.

Handarbeiten
Bestassortiertes Spezialgeschäft für Handarbeiten
Sämtliche Stoffe und Materialien in Ia. Qualität
Zeichnungsatelier
Auswahlsendungen nach auswärts
H. Zulauf & Cie.
BERN, Marktg. 57

Redaktion: Julie Merz, Bern. — Verlag: Schweizer. gemeinnütziger Frauenverein.
Druck und Expedition: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.